

Vertrag – Fortbildung für die Kindertagespflege – Grundkurs 30 UE

zwischen (Teilnehmerin)

und

Institut für Selbstmanagement und Innovation (ISI)
Dr. Kristina Schubert
Post: Asternweg 10
04435 Radefeld

wird folgender Vertrag geschlossen:

Inhalt des Vertrages ist die Durchführung der Fortbildung **für die Kindertagespflege – Grundkurs 30 UE**. Der Kurs hat zum Ziel, die Teilnehmer auf ihre Arbeit in der Kindertagespflege vorzubereiten.

§ 1 – Gültigkeit

Der Vertrag wird mit der Unterschriftsleistung beider Vertragspartner wirksam und gilt für den gesamten Kurszeitraum.

§ 2 - Leistungsbeschreibung

ISI verpflichtet sich die Fortbildung entsprechend der Empfehlungen des DJI durchzuführen:

- 30 Unterrichtsstunden
- Der Inhalt ist in einem gesonderten Dokument ausgewiesen. Dieses Dokument ist Teil des Vertrages.
- Die Fortbildung findet statt an: (Tage)
- Leistungsort: Leipzig

§ 3 – Zertifikat

Der Kurs schließt mit einem Abschlussgespräch ab. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin verpflichtet sich alle nötigen Voraussetzungen beizubringen, um in der Kindertagespflege tätig sein zu können (nach Maßgabe des Jugendamtes).

§ 4 – Mitwirkungspflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme und aktiven Mitarbeit.

§ 5 – Vergütungsansprüche des Auftragnehmers

Die Kosten für die Teilnahme an der Fortbildung betragen 160,00 € pro Person. Die Teilnahmegebühr wird mit Beginn der Fortbildung fällig. Es wird eine gesonderte Rechnung gestellt.

In diesem Preis sind folgende Leistungen nicht enthalten:

- Lehrbücher
- Kosten für den 1. Hilfskurs

§ 6 – Ansprechpartner

- (1) Ansprechpartner für alle organisatorischen und vertraglichen Fragen ist Frau Kristina Schubert.
- (2) Für inhaltliche Fragen sind die jeweiligen Trainer/innen zuständig. ISI verpflichtet sich die fachliche Kompetenz des Trainers zu prüfen.

§ 7 – Kündigung

- (1) Der Vertrag endet mit Ablauf des Kurses automatisch. Es bedarf keiner Kündigung.
- (2) Die Parteien behalten sich das Recht vor, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich zu kündigen. Bei vorzeitiger Kündigung durch den Teilnehmer hat ISI ein Recht auf Bezahlung in Höhe der anteiligen Leistungen (gemessen am geleisteten Stundenumfang), mindestens jedoch 50% der Gesamtkosten.

§ 8 – sonstige Bestimmungen

- (1) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.
- (2) Ist eine oder sind mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder sollte dieser Vertrag eine Regelungslücke enthalten, sollten sich die Parteien auf eine Regelung einigen, welche die unwirksame oder fehlende Bestimmung so weit wie möglich ersetzt.
- (3) ISI verpflichtet sich, sämtliche Informationen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der vereinbarten Leistung bekannt werden, insbesondere persönliche Daten des Teilnehmers, vertraulich zu

behandeln und nicht außerhalb dieses Vertrages für sich selbst zu verwerten oder an Dritte weiter zu geben. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.
(4) Dieses Vertragsverhältnis wird ausschließlich durch die Bestimmungen in diesem Vertrag geregelt. Nebenabreden bestehen nicht bzw. entfalten keine Rechtswirksamkeit für dieses Vertragsverhältnis.
(5) Jede Partei enthält ein unterschriebenes Exemplar des Vertrages.

Ort, Datum

Name, Unterschrift,

Unterschrift, Stempel
Teilnehmer/in ISI